

Information zur Abrechnung des Mittagessens:

Für die Kinder an den Schulen, die derzeit über die Grundschulkindersatzung abgerechnet werden, wird ab dem Monat April 2020 von Seiten des Amtes für Schule und Bildung auf eine Abrechnung des Mittagessens verzichtet.

Letzte Woche wurde noch eine Korrekturbuchung für den Monat März durchgeführt, sodass evtl. später eingereichte Gutscheine aus dem Bereich Bildung und Teilhabe noch verbucht werden konnten und Sie für bereits gezahlte Beiträge Gutschriften erhalten werden. Solange die derzeitige Lage anhält wird von Seiten des Amtes für Schule und Bildung bis auf Weiteres keine Abbuchungen veranlasst.

Wie für den Monat März eine mögliche Teilerstattung aussehen könnte wird noch geklärt. Hierzu erhalten Sie eine separate Mitteilung.